

Kurzbericht

öffentlicher Teil

5. Sitzung – Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss

25. September 2024 – 14:02 bis 14:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Patrick Appel
Dirk Bamberger
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Volker Richter
Sandra Weegels

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenb.)
Oliver Ulloth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Lara Klaes

Freie Demokraten

Oliver Stirböck


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Dagmar Tröger
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Bust, Martin	ROR	HMFO7
Car, Timo	RD	HMFG
Hambach, Kathrin	RDin/m3	HMFG
Diana Stolz	Dien	HMFG

Protokollführung: Kathrin Wolf

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:04 Uhr)

1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kürzt die schwarz-rote Landesregierung bei Hebammen, Gesundheitsförderung und Ausbildung von Pflegekräften?
– Drucks. [21/1090](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege soll noch im Haushaltsjahr 2024 knapp 13 Millionen Euro einsparen, etwa im Bereich der Geburtshilfe, der Gesundheitsförderung und der Ausbildung von Pflegekräften. Damit drohen deutliche Kürzungen im Gesundheitsbereich. In welchen Bereichen wie viel Geld gekürzt werden soll, zeigt eine Aufschlüsselung in der Antwort auf den Dringlichen Berichts Antrag Drucksache 21/989 (Frage 8).

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Frage 1: Im Haushaltsvollzug fließen nicht immer alle zur Verfügung stehenden Mittel ab. Um den Bodensatz abzuschöpfen, sind Globale Minderausgaben im begrenzten Umfang nicht selten. CDU und SPD haben mit ihrem Nachtragshaushalt 2024 diese Globale Minderausgabe im Einzelplan 17 um 50 Millionen Euro deutlich erhöht und gleichzeitig neue ressortspezifische Globale Minderausgaben in Höhe von über 150 Millionen Euro ausgebracht. Allein das Gesundheitsministerium muss wegen des schwarz-roten Nachtragshaushalts knapp 13 Millionen Euro zusätzlich einsparen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass Kürzungen im Gesundheitsbereich bevorstehen. Warum wurden die globalen Minderausgaben im Bereich des Gesundheitsministeriums erhöht?

Ministerin **Diana Stolz:**

Die Ausbringung Globaler Minderausgaben auf Ressortebene im Nachtragshaushalt 2024 ist aufgrund der veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes notwendig geworden.

Frage 2: Knapp 10 Millionen Euro sollen bei der Ausbildung von Pflegekräften und bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen gekürzt werden. Dabei handelt es sich um gesetzliche und damit verpflichtende Leistungen. Wieso geht die Landesregierung von so hohen Einsparungen in diesen Bereichen aus?

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurde mit Ausbildungskosten gerechnet, welche sich jedoch in der angesetzten Höhe nicht einstellten. Der Erstattung von Kosten für die Ausbildung im Pflegebereich und in den nicht akademischen Gesundheitsfachberufen kann im Haushaltsjahr 2024 in vollem Umfang nachgekommen werden.

Frage 3: Im Bereich der Gesundheitsförderung sollen 1,5 Millionen Euro gekürzt werden. Wie will die Landesregierung diese Kürzung realisieren?

- a) Inwiefern ist die Förderung der HAGE von diesen Kürzungen betroffen?*
- b) Inwiefern ist die Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene von diesen Kürzungen betroffen?*
- c) Inwiefern sind Maßnahmen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten betroffen?*
- d) Inwiefern ist die Aufklärung, Beratung, Prävention und Behandlung von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting – weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung) von den Kürzungen betroffen?*

Die Fragen a) c) und d) beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Diese drei Punkte sind nicht von Kürzungen betroffen. Die hierfür eingeplanten Mittel stehen im Haushaltsjahr 2024 in vollem Umfang zur Verfügung.

Bezüglich der Frage 3 b) ist festzuhalten, dass das geplante Projekt zur Digitalisierung der Gesundheitsberichterstattung im Haushaltsjahr 2024 nicht begonnen wird.

Frage 4: Im Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) sollen 1,5 Millionen Euro gekürzt werden. Wie will die Landesregierung die Kürzungen realisieren?

- a) Inwiefern ist das Modellprojekt Wiedereinstieg von den Kürzungen betroffen?*
- b) Inwiefern ist die Förderung der hebammengeleiteten Kreißsäle von den Kürzungen betroffen?*
- c) Inwiefern ist die Förderung der Frauenmilchbank am Universitätsklinikum Frankfurt von den Kürzungen betroffen?*

Die in den Fragen a) bis c) genannten Fördermaßnahmen können im Haushaltsjahr 2024 im vorgesehenen Umfang realisiert werden.

Abgeordnete **Kathrin Anders** erkundigt sich, wo genau Kürzungen stattgefunden hätten.

Zur Antwort auf Frage 2 wolle sie wissen, ob die Landesregierung hinreichend dafür gesorgt habe, dass die Mittel hätten ausgeschöpft werden können. Dass es einen Puffer gegeben habe, halte sie für sinnvoll. Jedoch sei von allen Seiten zu hören, dass es gerade an Pflegeschulen einen

höheren Finanzbedarf gebe. Mitunter kämen aus diesem Grunde Kurse, zum Beispiel für die einjährige Pflegehilfeausbildung, nicht zustande. Hier sei ein Bedarf von 1,2 Millionen Euro berechnet worden.

Deshalb stelle sich die Frage, ob die Restmittel des Etats für die auskömmliche Finanzierung der Pflegehilfeausbildung und die Erhöhung der Ausbildungszahlen verwendet werden sollten.

Ministerin **Diana Stolz** erläutert, das System der Pflegehilfeausbildung sei überprüfenswert. Eine Betrachtung finde derzeit statt. Dies bedinge jedoch nicht die Kürzungen.

Abgeordneter **Volker Richter** stellt die Frage in den Raum, ob die nicht verausgabten 10 Millionen Euro für die Ausbildung von Pflegekräften und für eine Pflegeoffensive bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen verwendet werden könnten, um den Pflegenotstand zu beseitigen. Dies hielte er für eine Maßnahme, die dem gesamten Land sehr helfen würde. Er könne nachvollziehen, dass Sparmaßnahmen nötig seien, aber an dieser Stelle halte er sie für falsch.

Ministerin **Diana Stolz** wendet ein, die Mittel seien zweckgebunden. Für die vorgesehenen Zwecke, wie die Erstattungen der Ausbildungsvergütungen, seien die Ansätze zu hoch gewählt worden. Die Gelder seien nicht abgerufen worden, obgleich sich die Landesregierung für die Fachkräftesicherung engagiere.

Abgeordnete **Kathrin Anders** fragt mit Verweis auf die Aussage des Ministerpräsidenten Boris Rhein auf einer Demonstration der Apothekerinnen und Apotheker vor der Staatskanzlei während des Wahlkampfes, auch die Ausbildungskapazitäten für PTAs, MTAs und zahlreicher weiterer Berufsgruppen im Gesundheitssystem würden ausgebaut, ob diese Mittel nicht mit dem Nachtragshaushalt in die Förderung weiterer gesundheitsrelevanter Ausbildungsberufe investiert werden sollten. Eine Umwidmung wäre eine konkrete Maßnahme, um die Nachwuchssorgen im hessischen Gesundheitssystem zu mindern.

Zu Frage 4 wolle sie wissen, wo die genannten 1,5 Millionen Euro im Bereich der Geburtshilfe gekürzt würden, wenn nicht in den unter a) bis c) aufgeführten (Förder-)Projekten.

Ministerin **Diana Stolz** unterstreicht, grundsätzlich seien in Hessen alle Ausbildungen in Gesundheitsberufen kostenfrei. Dies gelte zum Beispiel in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthopädie, Podologie, bei pharmazeutisch-technischen Assistenten, Diätassistenten, medizinisch-technischen Assistenten, medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern und Masseurinnen und Masseuren.

Zudem sei in diesem Jahr der Pakt für Gesundheit geschlossen worden, bei dem die Fachkräftesicherung ein ganz wichtiges Thema sei. Die Landesregierung sei auf diesem Gebiet sehr aktiv.

Zur Rückfrage zur Antwort auf Frage 4 weise sie darauf hin, dass alle Anträge bedient würden. Bei der Hebammenförderung sei mit einer Summe kalkuliert worden, die nicht in der veranschlagten Höhe abgerufen worden sei.

Abgeordnete **Kathrin Anders** gibt zu bedenken, wenn gerade beim Zukunftsprogramm Geburtshilfe so viele Mittel verfügbar geblieben seien, wäre vielleicht ein neues oder ergänzendes Förderprojekt möglich gewesen, um die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen und Ziele, wie eine Eins-zu-Eins-Betreuung, zu erreichen. Davon sei man in Hessen noch weit entfernt. Derzeit betreuten Hebammen durchschnittlich drei Frauen zeitgleich unter der Geburt.

Im Koalitionsvertrag sei unter anderem zu lesen: „Mit weitreichenden Maßnahmen wie einem Hessenstipendium für Hebammen wollen wir die Nachwuchsgewinnung unterstützen.“ Durch die Restmittel hätte das Hessenstipendium für Hebammen vielleicht sogar schon in diesem Jahr gestartet werden können.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg** verweist darauf, dass infolge der Politik im Bund weniger als die im Doppelhaushalt kalkulierten Steuermittel in Hessen angekommen seien. Deshalb seien Einsparungen nötig. Insofern sei sie Ministerin Diana Stolz und dem Ministerium und der Haushaltsabteilung dankbar, dass die im Dringlichen Berichtsantrag aufgeführten Punkte nicht von Einsparungen betroffen seien und lediglich ein Projekt erst im nächsten Jahr begonnen werde. Insofern sei es richtig gewesen, zunächst abzuwarten, wie die Haushaltsmittel ausgeschöpft würden. Dies habe noch verhindert, dass die Einsparungen die soziale Infrastruktur tangiert hätten. Es sei nicht zu erwarten, dass sich dies dauerhaft vermeiden lasse, wenn sich die Wirtschaftssituation in den kommenden Haushaltsjahren nicht wesentlich verbessere.

Was den Vorschlag betreffe, die Restmittel im Haushaltsjahr 2024 zu verausgaben, weise sie auf den Startzeitpunkt des Ausbildungsjahres hin. Diese hätten nicht im selben Haushaltsjahr ausgegeben werden können. Zudem habe der Nachtragshaushalt Sparmaßnahmen erforderlich gemacht.

Selbstverständlich sei es wünschenswert gewesen, mehr Bewerberinnen und Bewerber für die Gesundheitsfachberufe zu haben, dann wären die Mittel verausgabt worden. Die Landesregierung arbeite mit der Fachkräfteoffensive ganz allgemein daran, dass diese Berufe attraktiver würden.

In diesem Jahr seien in den Pflegeschulen freie Plätze zu beklagen gewesen. Die Schulkosten für abgeschlossene Ausbildungsverträge würden übernommen werden. Es sei durchaus im Sinne der Landesregierung, freie Plätze zu besetzen. Jedoch seien dafür die Träger der Pflegeschulen zuständig.

Abgeordnete **Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg)** verweist auf die Termine für den Ausbildungsbeginn 1. Oktober und 1. April. Diese gelten für die Ausbildung von Altenpflegekräften, PTAs, Ergotherapeuten und anderen.

Dass Gelder nicht verausgabt worden seien, liege ihres Erachtens nicht an der derzeitigen Hausleitung. Sie verweise diesbezüglich auf die Vorgängerregierung und die vorherige Hausleitung. Bei Besuchen in Pflegeschulen und bei Akteuren im Gesundheitswesen sei von Versagungen neuer Ausbildungsplätze in der Vergangenheit berichtet worden.

Allgemein stelle sie Einigkeit fest, dass es mehr Fachkräfte bedürfe. Der hessische Pflegemonitor sei ein sehr wichtiges Instrument, um Bedarfe, Ausbildungskapazitäten und potenzielle Fachkräfte lokal einschätzen und zusammenbringen zu können. Daran werde gearbeitet.

Abgeordnete **Kathrin Anders** merkt an, sie halte die Ausführungen – die Vorgängerregierung sei schuld, die Ampel sei schuld und die Träger hätten nicht genug Auszubildende für ihre Schulen gewinnen können – für verkürzt. Zudem halte sie die Prioritätensetzung an dieser Stelle für falsch. Ihrer Ansicht nach sei es das falsche Signal, 10 Millionen Euro in einem Bereich einzusparen, bei dem alle über die Notwendigkeit von Investitionen einig seien, um dem Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitswesen etwas entgegenzusetzen.

Weiterhin fragt sie, welche nicht akademischen Gesundheitsberufe und welche Schulen von Sparmaßnahmen betroffen seien.

Ministerin **Diana Stolz** merkt an, alle in diesem Bereich benötigten Gelder stünden trotz der Mittelsenkung im Nachtrag zur Verfügung.

Abgeordnete **Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg)** fügt verdeutlichend hinzu, „nicht abrufen“ sei nicht gleichbedeutend mit „sparen“.

Abgeordneter **Volker Richter** dankt für die Erläuterung seiner Vorrednerin.

Ferner mahne er an, es könne im nächsten Jahr zu einer vergleichbaren Situation kommen, bei der Mittel nicht abgerufen würden, wenn die jetzige Regierung keine entsprechenden Maßnahmen wie eine Ausbildungsinitiative ergreife.

Ministerin **Diana Stolz** betont, der Begriff „Pflege“ im Titel des Ministeriums sei für dieses ein Auftrag, der sehr ernst genommen werde. Demnach werde der Pflegekraftgewinnung große Bedeutung beigemessen. Diese sei im Pakt für Gesundheit verankert. Darüber hinaus werde man im nächsten Jahr die „Denkfabrik Pflege“ in den Blick nehmen.

Den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 könne sie nicht vorgreifen.

Beschluss:

GFA 21/5 – 25.09.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Ende der öffentlichen Sitzung)

Wiesbaden, 15. November 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Kathrin Wolf

Sandra Funken